

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. December 1842.

50.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtreichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Lauscher übernommen hat. In Meißen nimmt Herr Klincksch jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g,

den unvorsichtigen Gebrauch der mit gifthaltigen Farben bemalten Kinderspielwaaren betreffend.

Da sich bei mehrfachen neuerdings stattgefundenen Untersuchungen ergeben hat, daß ein großer Theil der gewöhnlichen Kinderspielwaaren aus Holz mit gifthaltigen Farben bemalt zu werden pflegt, die sich in Wasser und Speichel leicht auflösen, so nimmt Man hiervon Veranlassung, auf die bei unvorsichtigem Gebrauche solcher Spielwaaren durch Be lecken und Abkrähen für Kinder leicht entstehende Gefahr der Vergiftung hiermit aufmerksam zu machen und vor den Ankauf oder doch unvorsichtigen Gebrauch solcher Spielwaaren mit dem Bemerkten zu warnen, daß hauptsächlich das sehr häufig und zwar unter den verschiedensten Namen in Anwendung kommende arsenikhaltige Grün, gewöhnlich Schweinfurter oder Leipziger, auch schwedisches Grün genannt, eben so die aus Grünspan bereitete grüne Farbe, die blaue Smalte, dann das unter dem Namen Neugelb und andern Benennungen gebrauchte Chromblei, das unter dem Namen Mennige bekannte rothe Bleioxyd als die bei den Kinderspielwaaren am häufigsten angewendeten und gefährlichsten Farben zu betrachten sind.

Für gehörige Verbreitung dieser Bekanntmachung haben die betreffenden Polizeibehörden Sorge zu tragen.

Dresden, am 8. December 1842.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.
D. Merbach.

Eine Wahlbetrachtung.

In den nächsten Tagen findet sowohl in Wilsdruff als auch in Tharand die Wahl neuer Stadtverordneter und Ersahmänner Statt, und wenn wir uns deshalb hier die Freiheit nehmen, einige darauf bezügliche Worte zu sagen, so thun wir es gewiß nur im Interesse der guten Sache.

Nicht nur in kleinen, nein, auch in den größten Städten unsers Vaterlandes hat sich für die Stadtverordnetenwahlen hier und da eine Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit kund gegeben, die den wahren Vaterlandsfreund mit inniger Behmuth erfüllen muß. Unfre Regierung, als sie den Städten die neue Ordnung vorschrieb, bezweckte damit nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Gesetzes vom J. 1832 „die Publication und Einführung der Städteordnung betr.“ nichts Geringeres, als die städtischen Gemeinden einer schönen Selbstständigkeit zuzuführen, und sie mündig zu machen, auf daß sie selbst und ohne sich so oft an die höhern Behörden anzulehnen, im Stande seien, ihr Wohl zu fördern. Ein wirksames Mittel dazu ist die Vertretung der Gemeinden durch die Stadtverordneten gegenüber dem Stadtrathe. Die Stadtverordneten haben also ein wichtiges und schönes Amt, sei es in einer größern, sei es in einer kleinern Stadt; denn sie sollen die Wächter sein über die geregelte und gewissenhafte Verwaltung des Stadtvermögens; sie sollen durch Abgabe von Gutachten die Berather sein bei Fragen, die das gemeine Interesse der Stadt berühren; sie sollen ihre Stimme erheben unaufgefordert, und überall, wo dem Gemeinwohle Gefahr und Nachtheil droht; sie haben das Recht, Beschwerde zu führen über das kleinste Unrecht, das dem Gemeinwesen zugesügt wird. Geht nicht aus diesen flüchtigen Andeutungen schon die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Amtes eines Stadtverordneten hervor? Will man ihre Wirksamkeit kurz zusammenfassen, so kann man sagen, sie führen die Bewegung, das ist verdolmetscht, sie sorgen dafür, daß nicht wieder „jene alte städtische Verwaltung, die Willkürherrschaft der Herren Consules, Senatores und Scabini, wie ihre Herren Schwiegersöhne und Bettern zurückkehre,“ *) wofür uns die Vorsehung behüten und bewahren wolle! —

Wenn nun aber das Amt der Stadtverordne-

ten selbst wichtig und bedeutungsvoll ist, so ist nicht minder wichtig das Amt derer, die sie wählen, und es ist der Bürger, der ohne Grund von dem Wahlgeschäfte wegbleibt, oder sich irgend einer Gleichgültigkeit, ich mag nicht sagen, irgend eines Leichtsinnes schuldig macht, nicht werth, unter dem Schutze einer erleuchteten Regierung und in dem Bezirke eines gebildeten Staates zu leben, weil er es nicht gut meint mit dem Wohle seiner Stadt, wenigstens zu erkennen giebt, daß es ihm einerlei sei, wie es gehe. „Was für Männer sollen wir aber denn zu Stadtverordneten wählen?“ Darauf ist nicht so schwer zu antworten, als es schwer sein mag, immer solche Männer genug zu finden. Man wähle also zum Ersten solche, die der Oeffentlichkeit zugethan sind, das heißt, die sich nicht scheuen, zu reden und zu verhandeln und zu beschließen, öffentlich, im Beisein eines Jeden, der dabei sein will. Das Gesetz, ihr Bürger! erlaubt das. Warum wollt ihr nicht durch die Wahlen dahin wirken, daß auch Gelegenheit gegeben wird, zu hören, wie die von euch Gewählten ihrem Amte vorstehen, wie sie das Vertrauen rechtfertigen, das ihr durch die Wahl in sie gesetzt habt? Was würde Jemand von seinem Advocaten denken und halten, der da bei der Vollmächtertheilung zu ihm sagte: „ich will den Prozeß für dich führen, aber ich bitte mir aus, daß du mir nie in die Karte siehst, und also nie Rechenschaft darüber verlangst, wie ich ihn führe.“? Einem solchen Sachwalter ließ ich meine Sachen nicht verwalten. Denn wer nicht heraus will an das Licht und lieber im verschlossenen Zimmer handelt und redet, während ihn das Gesetz selbst daran erinnert, solches öffentlich zu thun, der hat weder Selbstvertrauen, noch erwirbt er sich das Vertrauen seiner Auftraggeber.

Sodann wähle man Männer, die Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere bezüglich des Gemeinwesens der Stadt haben, in der und für die sie wirken sollen.

Weiter wähle man solche, die Muth und Kraft haben, frei auszusprechen, was sie für das Beste halten, und sich nicht leicht beugen lassen durch den Anblick einer vornehmen Stirne, und nicht schweigsam werden vor einer geläufigen Zunge. Aber man verstehe bei Leibe nicht hierunter bloße Schreier und Schwäzer, die ihre Pflicht zu erfüllen meinen, wenn sie viel reden, ohne Rücksicht darauf, ob es gut sei und Grund habe, oder solche, die sich auch durch die überzeugendsten Grün-

*) Sächs. Vaterlandsblätter Nr. 141.

de nicht abbringen lassen von der einmal gefassten Idee. Es ist ein herrliches Zeichen eines verständigen Mannes, wenn er würdig und offen bekennt, er habe hier Unrecht, und stimme seinen Gegnern bei.

Und so wählet denn, ihr Wahlmänner unsrer Städte. Ein guter Geist leite eure Stimmen und leite sie zur Wohlfahrt und Zufriedenheit. Wichtig ist euer Amt! Erkennet es und thuet darnach.

Luftveränderung.

„Sie müssen eine kleine Luftveränderung machen!“ verordnet der Arzt, wenn sein Kranker auch schon in einer Luft lebt, worin tausend Andere gesund sind und die ältesten Leute wohnen. Und, merkwürdig genug, in der Regel schlägt die abgeänderte Luftspeise nicht übel an. Ich weiß aber in der That nicht, ob die Luft einer Gegend materiell besser oder schlechter gemischt ist, oder ob hier der Aberglaube des Kranken dem Aberglauben des Arztes zu Hülfe kommt. Ist hier ein Aberglaube: so liegt ihm gewiß eine Wahrheit zum Grunde, die er verdunkelt, indem er sie erklären will.

Gewisse Feldfrüchte, immer und immer in der Erde eines und desselben Aekers erzogen, verschlechtern sich endlich, während andere darin, mit denen man abwechselt, trefflich gedeihen. Den Grund davon vermuthen wir, kennen ihn aber nicht. In jedem Falle hat es mit der Erdveränderung der Pflanzen ein anderes Bewandniß, als mit der Luftveränderung der Menschen. Nicht die Luft an sich, sondern die Aenderung des Raums in ihr, die neuen Umgebungen und fremden Gestalten und Verhältnisse wirken durchs Gemüth wohlthuend auf den Leib ein.

Der Mensch wächst mit der Gegend, in der er von Kindheit an lebt, endlich seelisch vollkommen zusammen. Die Häuser, Straßen, Brunnen, Kirchen, Wiesen und Wälder, die er täglich vor Augen hat, sind mit allen seinen Vorstellungen, Plänen, Erinnerungen und Arbeiten, Gemüths- und Mühseligkeiten so eins und dasselbe geworden, daß er, wenn er sie nicht mehr sieht, wie aus seinem Leben herausgerissen, in einem andern zu stehen glaubt. Die Schweizer, denen in ihren Thälern, links und rechts an den Bergen alles näher liegt, Felsen, Hütten, Giesbäche, Waldungen, Dörfer — sind daher dem Heimweh leichter unterworfen, als die Leute der Ebene, die nicht von solcher Mannichfaltigkeit der Gegenstände umringt sind, an welchen sich ihre mannichfaltigen Erinnerungen emporranken und anlehnen. Der Alpenhirt verliert mit der Heimath zwischen den Gebirgswänden geradezu die Hälfte von sich selbst.

Was der Mensch täglich hat und sieht, wird ihm endlich so bekannt und vertraut, daß er es kaum beachtet; er wandert durch seine Landschaft gleichgültig, wie zwischen den wohlbekanntem Ta-

petenwänden seines Wohnzimmers. In eine fremde Gegend versetzt, wird seine Aufmerksamkeit gereizt, seine Neugier in Spannung erhalten. Die Seele gewinnt eine Elasticität, welche wohlthuend und verwandelnd auf den Körper einwirkt. Reisen und Luftveränderungen sind wahrhafte Arzneien zur Heilung aller Uebel, welche aus Gemüthserschlagung entspringen.

Aber noch mehr. Ortsveränderungen der Menschen sind unter den Erziehungsmitteln eins der wesentlichsten. Eben das Verwachsen unserer Vorstellungen mit den bleibenden Umgebungen macht uns einseitig, einsinnig, starrsinnig in unsern Meinungen. Wie sollen wir da, wo ringsum jede Sache eine Stütze, ein Träger, ein Denkmal von unsern Erinnerungen, Gemüthsbewegungen, Vorsätzen und Berrichtungen geworden ist, wo eins und dasselbe immer in ähnlicher Art auf unsere Gemüthsstimmung zurückwirkt, in uns selber anders werden? — Schaffet die Außenwelt um, und ihr verwandelt den innern Menschen. Wird uns nicht schon beim Eintritt in das Innere eines unbekanntem, fremden Tempels zu Muth, als wären wir in eine andere Religion eingetreten? Reisen machen den Menschen, wenn er nicht schon durch eine fixe Idee fanatisirt ist, umsichtiger, gewandter im Umgange und toleranter.

Der Grund vom schnellern Gang der Civilisation in Colonien liegt eben in der Beseitigung fast aller derjenigen Vorurtheile und Irrthümer, die mit dem Grund und Boden zusammenhängen, auf dem der Mensch erwachsen ist, und folglich in Beseitigung von der Mehrzahl der Ueberlieferungen und abergläubigen Religionsvorstellungen. Neue Ansiedler, sind den falschen Begriffen und einseitigen Ansichten des neuen Wohnortes fremd, und vergessen hinwieder bald den frühern Aberglauben, der mit allen Vertlichkeiten der ehemaligen Heimath zusammenhing. Daher auch die Fügsamkeit, mit der ausgewanderte Völker sich zu einer Religion und zu Sitten und Gebräuchen fremder Gegenden hinwenden, im Gegensatz der Beharrlichkeit und Hartneckigkeit Derer, die in ihren ursprünglichen Sizen geblieben sind.

Y.

Nachschrift der Redaction.

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß wohl nur wenige Glückliche von den schätzbaren Winken des geehrten Herrn Verfassers des vorstehenden Aufsatzes Gebrauch machen können. Die meisten Menschen sind leider dergestalt an die Scholle gebunden daß sie an eine Luftveränderung, wenn ihnen dieselbe auch noch so heilsam wäre, nicht denken dürfen; denn es gehen ihnen zwei Kleinigkeiten ab: die goldne Unabhängigkeit und das Geld.

**

Der Schäfer zu Niederembt.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung enthält in Nr. 340 folgenden aus Köln datirten Artikel, der uns um so mehr der Mittheilung in unserm Blatte werth erscheint, als auch in unserm Vaterlande ähnliche Vorfälle, wie die hier mitgetheilten, sich leider zugetragen haben und vielleicht noch zutragen.

„Deutschland, große Mutter so vieler Kinder, weißt Du auch, was Gedanken, Worte und Beine desjenigen deiner Kinder, das man Rheinprovinz nennt, gegenwärtig in Bewegung setzt? Du wirst es nicht glauben, wenn man dir sagt, daß es ein — Schäfer, ein ungebildeter Schäfer ist. Von Koblenz bis nach Holland hört man von nichts mehr sprechen, als von dem Schäfer, dem Schäfer zu Niederembt; man möchte fast sagen die ganze Rheinprovinz sei in einen Schafstall verwandelt. Die Communalangelegenheit ruht; die Provinzialausschüsse nebst den Worten des Königs, welche uns über unsere künftige Verfassung neuerdings aufgeklärt haben, sind vergessen. Dahlmanns Einsetzung wird in wenigen Tagen keinen Stoff mehr liefern; der Schäfer zu Niederembt aber wird allem Anschein nach noch lange der Held des Tages, der Woche, des Monats bleiben. Zu Niederembt, einem Dorfe zwischen Köln und Aachen, ist vor kurzer Zeit plötzlich ein Schäfer aufgetaucht, dessen Erscheinen von wunderbaren Sagen begleitet war und dessen Wirken in der Berrichtung eben so wunderbarer Curen bestehen sollte. Die Kunde verbreitete sich rasch von einem Orte zum andern. Hier sollte ein Lahmer, dort ein Blinder geheilt sein; hier wurde eine weggeworfene Krücke, dort eine überflüssig gewordene Brille gezeigt; fast wurde man in die Zeiten der Entstehung des Neuen Testaments versetzt und es fehlten bloß die Worte „Stehe auf und wandle“ oder „Stehe auf und nimm dein Bett und geh nach Haus,“ um dem Schäfer zu Niederembt in bestimmte Parallele zu stellen mit jenem Schäfer, dem die christliche Heerde 18 Jahrhunderte hindurch gefolgt ist. In wenigen Tagen ist es nun so weit gekommen, daß trotz dem abschreckenden Wetter von allen Orten ganze Scharen Gesunder und Kranker nach Niederembt strömen, um den wunderthätigen Schäfer zu sehen oder sich die heilende Hand des neuen Heilands auf das — schwache Haupt legen zu lassen. Das armselige Dorf Niederembt ist buchstäblich der Sammelplatz von Tausenden geworden. Es haben sich so Viele eingefunden, daß Hunderte wieder umkehren müssen, weil die Audienzen schon zu Tausenden im voraus versagt sind. Es haben sich bereits Parteien für und gegen den Schäfer zu Niederembt gebildet, und es wäre ein Wunder, wenn zu den Curen, die er zu verrichten hat, nicht bald die Heilung von Köpfen und Gliedmaßen gehören würde, die man sich seinetwegen zerschlagen.

Manche seiner Schafe sind schon von einem wahren Fanatismus für ihren Hirten beseelt, und es wäre Keinem zu rathen, in ihrer Gesellschaft Aufklärung zu predigen oder nur Zweifel an der Wunderthätigkeit des Mannes zu äußern, dessen Bildniß bereits in den Bilderläden neben Aposteln und solchen Leuten aushängt und dessen Ruhm, wie ich höre, nächstens auch durch Schriften verbreitet werden wird. Sogar in komischen Geschichten, die man von dem berühmten Manne herumträgt, hat man seinen übernatürlichen Scharfblick und seine Macht zu bewundern. So z. B. sollen zwei Kölner, welche ihn in Versuchung führen wollten, mit Hilfe des göttlichen Beistandes, der ihm zur Seite steht, auf eine wunderbare Weise für ihren Frevelmuth durch ihn bestraft worden sein. Den Einen nämlich, der sich einen Höcker von Heu gemacht hatte und ihn um Entfernung dieses Auswuchses bat, fertigte er sofort mit dem Bescheide ab, er solle in den Stall gehen und sich durch ein Pferd curiren lassen; den Andern, der sich den Kopf verbunden hatte und an perpetuirlichem Zahnweh zu leiden vorkam, schickte er mit der Ankündigung nach Hause, daß er zur Strafe für den Frevel, mit dem Glauben Spott treiben zu wollen, acht Tage lang werde von Zahnweh gepeinigt werden. Und der Freveler wurde richtig acht Tage lang vom fürchterlichsten Zahnweh gepeinigt. Bei diesen Dingen läßt sich lachen, und man könnte versucht werden, die ganze Sache bloß von der scherzhaften Seite zu betrachten. Welch Gefühl muß es aber erregen, wenn man den Ernst dieser Komödie ins Auge faßt, wenn man sieht, in welcher Geistesfinsterniß noch so viele Tausende, die man auswärts für aufgeklärt hielt, begraben sind, daß der Aberglaube sie zu so bejammernswerthen Werkzeugen der Lüge und des Betrugs machen kann? Was läßt sich von einer so geistverlassenen Menge für die Fortschritte der Zeit hoffen, und was läßt sich nicht gelegentlich von ihr fürchten? Wir würden erstaunliche Dinge erfahren, wenn es dem Schäfer zu Niederembt einfiel, ein politischer Märtyrer zu werden, oder wenn die Lage der Dinge so gestaltet wäre, daß er zum politischen Werkzeuge gebraucht werden könnte. „Zum Pöbel gehört nicht bloß, was die Gasse kehrt,“ und auch unter derjenigen Klasse des Pöbels findet der Schäfer zu Niederembt gläubige Anhänger, der man solche Qualität nicht angesehen hätte. Auch hat er den Ort gut zu wählen gewußt, der für die gläubigsten Punkte der Rheinprovinz und zugleich Belgiens den Mittelpunkt bildet.“ — In Nr. 343 derselben Zeitung heißt es ferner also: „Die über die Curen des Schäfers Mohr aus dem zwischen Aachen und Köln liegenden Dorfe zum Theil öffentlich abgegebenen und übereinstimmenden Zeugnisse von Aerzten, Gerichtsbeamten, Geistlichen und andern durch Beruf und Bildung competenten Männern lauten, wie nicht

anders zu erwarten stand, sämmtlich dahin, daß alle jene vorgebliche Heilungen auf absichtlicher oder unabsichtlicher Täuschung, auf Uebertreibung und selbst auf handgreiflicher Lüge beruhen, und daß sich bisher noch keine einzige Cur des Schäfers als unbezweifelt gelungen und zugleich erheblich herausgestellt hat. Während alle aufgeklärten und einsichtsvollen Leute diesen Zeugnissen unbedingten Glauben schenken und Mohr für einen Betrüger oder selbstbetheörten Schwärmer halten, schenkt der abergläubische Haufe — und zwar nicht bloß aus den untern Volksklassen, denn man hat bereits viele Adelige, die in reichen Equipagen mit Livreebedienten anlangten, in Niederembt Hülfe suchen sehen — seiner Heilkraft grade dieser äußern Anfechtungen halber nur um so unbedingteres Vertrauen, und der Zulauf wird nimmer größer. Jeder Unbefangene wird fragen, warum denn die Regierung diesem so lächerlichen als schädlichen Treiben nicht endlich ein Ziel setze und dem Schäfer durch polizeiliches Einschreiten, auf Gutachten der Kreisphysikate gestützt, das Charlatanshandwerk lege? Bis jetzt haben sich die Behörden aller hemmenden Einmischung in die ärgerliche Geschichte enthalten und sind, wie ich aus dem Munde eines Regierungs-Medicinalraths zu meinem Erstaunen vernommen habe, auch ferner willens, der Sache ihren freien Lauf wenigstens so lange zu lassen, bis etwa unduldbare Excesse und förmliche Störungen der öffentlichen Ruhe oder offenkundige Scandale, vorkämen. Die Folge der Neutralität der Behörden ist, daß aus Aachen z. B. ganze Haufen Menschen unter Anführung einer eigens dazu gefertigten Litanei, deren Refrain „Heiliger Schäfer, bitte für uns!“ lautet, nach Niederembt ziehen, und daß dort bereits die Ankunft förmlicher Processionen aus Belgien mit Kreuz und Fahne als bevorstehend angemeldet worden ist. Es steht daher sehr zu wünschen, daß ein endliches energisches Einschreiten der Regierung einem Wahnsinn ein Ende mache, dessen rasches Umsichgreifen unserer Rheinprovinz wahrlich keine Ehre macht.“

Auflösung des Räthsels in vor. Nummer *) d. Bl.:
Man muß ein Laternchen mitnehmen.

Auflösung der Räthselfrage:
Die Streich-Instrumente.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 29. November bis 11. December 1842:

Getauft: Emilie Henriette, Johann Carl Klappen-

*) Dort muß es anstatt Nr. 69. heißen Nr. 50.
D. S.

bach, Zeugarbeiters in Plauen, Töchterlein. — Gustav Heinrich, Johann Gottlieb Schmidts, anf. Bürgers und Zimmermanns hier, Sohn. — Carl Wilhelm, Mstr. Friedrich Wilhelm Damm's, Bürgers und Glasers hier, Sohnlein. —

Getrauet: Vacat.
Beerdigt: Vacat.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Volkmar Ludwig Andreas, Herrn Carl Louis Frisches, Actuarius in dem hiesigen königl. Justizamte, Sohnlein. — Gustav Heinrich, Mstr. August Heinrich Rietschels, Bürgers und Kürschners hier, Sohnlein. —

Beerdigt: Gottlob Emil Herrmann, das jüngste Kind Mstr. Christian Gottlob Fehrmanns, anf. Bürgers, Weiß- und Gemischgerbers hier, alt: 1 Monat und 3 Tage, starb an Schwäche. — 2) Frau Eva Rosine Göse, weil. Mstr. Gottlob Göse's, anf. Bürgers und Schuhmachers hier, hinterl. Wwe., alt: 80 Jahr 2 Monate und 3 Wochen, starb an Altersschwäche. — Herr Julius Friedrich Wilhelm Niedrich, Candidat des Predigtamtes, alt: 35 Jahr, starb allhier an gastrischem Fieber. —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Wahl dreier Stadtverordneten und zweier Ersatzmänner ist der

17. December d. J.

als Wahltag anberaumt worden, und werden daher alle in der Wahlliste verzeichnete stimmberechtigte Bürger hiermit veranlaßt, ihre Stimmzettel von Vormittag 8 bis 12 Uhr persönlich abzugeben.

Die Stimmzettel sind mit Angabe der Vor- und Zunamen, sowie des Standes und Gewerbes der zu erwählenden Bürger deutlich abzufassen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sowohl bei den Stadtverordneten, als auch bei den Ersatzmännern ein unansässiger Bürger, nämlich drei ansässige und zwei unansässige Bürger aufzuzeichnen sind.

Jeder ohne genügende Entschuldigung ausbleibende Stimmberechtigte verfällt nicht nur in die §. 11 des Localstatuts bestimmte Strafe von 10 Mgr., sondern hat auch für den Fall, daß nicht zwei Dritttheile aller Stimmberechtigten erscheinen, den Kostenaufwand mitzutragen, den eine deshalb anderweit anzustellende Wahl verursachen würde.

Die länger als zwei Jahr mit Entrichtung der Landes- und Communal-Abgaben in Rückstand befindlichen Bürger, sind ihres Stimmrechtes verlustig und ist das Verzeichniß derselben mit der Wahlliste ausgehängt.

Einsprüche gegen die im hiesigen Rath-
hause aushängende Wahlliste, sie mögen die
in ihr nicht aufgeführten Bürger, oder die
Ausschließung in ihr aufgeführten Personen
oder sonst eine Abänderung betreffen, sind
vor Ablauf der zur Aushängung der Wahl-
liste bestimmten Frist, Behufs darauf zu
fassender Entschließung, beim Stadtrath
anzuzeigen.

Die Wahldeputation hofft auch bei dieser
Wahl von ihren Mitbürgern eine lebhafteste
Theilnahme, zu möglichster Förderung des
Wahlgeschäftes sich versprechen zu dürfen.

Wilsdruf, den 2. December 1842.

Die Wahldeputation.

Scheffler, Brgmstr.

Edictalladung.

Nachdem der Besitzer der bei Höckendorf
gelegenen Barthmühle, August Leber-
recht Pazig, seine Zahlungsunfähigkeit
erklärt, und seine Güter an seine Gläubiger
abgetreten hat, so ist zu dessen Vermögen
der Concursoeröffnen und

den 22. December 1842

zum Anmeldungstermin anberaumt worden.

An Alle, welche an Pazigs Vermögen
aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche
zu haben glauben, ergeht daher die Ladung,
an obgedachtem Tage persönlich, und was
die Ehefrauen betrifft, mit ihren Ehemännern,
oder auch durch hinreichend legitimirte Sach-
walter, welche von Ausländern mit gericht-
lich anerkannten Vollmachten zu versehen
sind, an Amtsstelle zu Tharand zu erschei-
nen, ihre Forderungen anzumelden und zu
bescheinigen, und zwar unter der Verwar-
nung, daß die Ausbleibenden von diesem
Creditwesen werden ausgeschlossen und aller
Ansprüche an das Pazigsche Vermögen, so-
wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung
in den vorigen Stand verlustig erklärt wer-
den; ferner mit dem Concursovertreter über
die Richtigkeit und unter sich über die Pri-
orität der Forderungen zu verfahren, binnen
8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 27. Februar 1843

der Bekanntmachung eines Ausschließungs-
bescheids gewärtig zu sein.

Weiter haben dieselben

den 14. März 1843,

welcher zum Verhörstermin anberaumt wor-
den, wiederum an Amtsstelle zu Tharand
sich einzufinden, und daselbst die Güter zu
pflegen, auch wo möglich einen Hauptver-
gleich abzuschließen.

Kommt ein solcher nicht zu Stande, so
sollen

den 4. April 1843

die Acten geschlossen und

den 30. Mai 1843

das Locationserkenntniß bekannt gemacht
werden.

Wer in den beiden Publicationsterminen
bis Mittag 12 Uhr nicht erscheint, rücksicht-
lich dessen werden die Erkenntnisse für pub-
licirt erachtet, wer sich über einen in dem
Verhörstermine vorgeschlagenen Vergleich nicht
oder nicht deutlich erklärt, von dem wird
angenommen werden, daß er der Mehrheit
beitrete.

Auswärtige haben zur Annahme der
Ladungen nahe wohnende Bevollmächtigte
zu bestellen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den
7. September 1842.

R i c h t e r.

Auszuleihen.

Von Weihnachten d. J. an sind 2000
Thaler gegen sichere hypothekarische Sicher-
heit zu 4 Procent auszuleihen. Das Nähere
ertheilt die Expedition d. Bl. in Wilsdruf.

Bekanntmachung.

In der Niedermühle bei Höckendorf
sollen

den 29. December a. c.

von Vormittags 10 Uhr an vier Schock
schöne, reine, fichtene Spindebreter von 13
bis 29 Zoll Breite, gegen baare Zahlung
zur öffentlichen Versteigerung kommen, wo-
zu Kaufsinteressenten ergebenst eingeladen
werden

Die Kirchengemeinde zu Höckendorf, d.
12. December 1842.

durch

S. G. Kohl,
Gem.-Vorst.

Reißig-Auction.

Künftigen Montag, den 19. Decbr. 1842 früh 9 Uhr sollen auf dem herrschaftlich Albertschen Revier zu Naundorf, im sogenannten Paulick'schen Holze, circa 150 Schock weiches Reißig gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Rittergut Naundorf, den 13. Decem-
ber 1842.

E. F. Henker,
Förster allda.

Bekanntmachung.

Beim Schmiedemeister Amposch in Hintergersdorf steht ein mit Rüstleitern versehen, neu beschlagener, noch nicht gebrauchter und von gutem Holz gebauter, einspänniger Wagen zum Verkauf.

Bekanntmachung.

In der Herrn Reif in Wilsdruf zugehörigen Mühle bei Sachsdorf ist Mehl in allen Sorten zu verkaufen, was der Unterzeichnete, insbesondere zum Bedarf für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, hierdurch bestens empfiehlt. Feines Mundmehl aus Weizen verkaufe ich à Mese zu 12½ Ngr, ordinaires Weizenmehl à Mese zu 10 Ngr., Roggenmehl kostet à Viertel 27½ Ngr. Ferner empfehle ich gutes Rübseöl à Kanne 8 Ngr. 4 Pf.

Johann Gottlieb Fübiger,
Pachter der Reif'schen Mühle
bei Sachsdorf.

Bekanntmachung.

Gütigen Abnehmern kann ich vor dem diesjährigen Weihnachtsfeste, in meiner Bude auf dem Markte, mit einer großen Auswahl von Klempnerwaaren, sowohl zum Wirthschaftsbedarf, als auch zu Weihnachtsgeschenken geeignet, zu höchst möglichst billigen Preisen aufwarten, und bitte deshalb um recht zahlreichen Zuspruch.

Anton Kuppert,
Klempnermstr. in Tharand.

Bekanntmachung.

In meine Collection 23. Königl. Sächs.

Landes-Lotterie 1. Classe sind nachbenannte Gewinne gefallen:

2/8 Nr. 10083 à 40 Thaler.

2/8 Nr. 10068 à 30 Thaler.

20-Thaler-Gewinne erhielten: 9004, 6, 40, 98, 99; 10054, 62, 88, 92; 23307, 30, 62, 64; 31988.

Die 2. Classe der 33. Landes-Lotterie wird den 16. Januar 1843 gezogen.

Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Kaufloose sind auch von heute an bis zum Ziehungstag in meiner Wohnung zu haben.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 2. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen.

Wilsdruf, den 16. December 1842.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Bürger-Verein

Dienstags, den 20. December.

Wahl eines neuen Vorstandes, Beschlußnahme wegen des Stiftungsfestes, Aufnahme neuer Mitglieder etc.

D. Junghähnel.

Dienstboten-Versorgungs-Bureau zu Wilsdruf.

Durch selbiges suchen Dienste zu Weihnachten d. J.: 3 Verwalter, eine Wirthschafterin, 5 Stuben- oder Hausmädchen, 4 Knechte, 2 Kutscher, ein Schirrmeister, 3 Mittelmägde, ein Pferdejunge und ein Kindermädchen; dagegen sucht selbiges zum Antritt zu derselben Zeit 2 Köchinnen.

Hab' Acht!

Am ersten dieses Monats, Donnerstag, ist auf der Straße zwischen Wilsdruf und Kesselsdorf ein fetter Schöps der Heerde entsprungen und bis jetzt noch nicht wieder erlangt worden. Derjenige, welcher das Thier an sich genommen hat, wird ersucht, dies in der Expedition d. Bl. in Wilsdruf zu melden, wogegen er einer angemessenen Belohnung und der Erstattung der Futterkosten gewärtig sein kann.

Thränen am Grabe unseres unvergeßlichen Freundes des Candidaten

N. M. Niedrich
zu Tharand.

„Ihr Töchter der finstern Nacht,
Ihr Parzen, Ihr habt's vollbracht!“
Die schwellende Knospe, sie ist zerknickt,
Der herrlichen Blüthe Hoffnung zerstoben,
Wir sehn's nicht, wie sie niederblickt
Voll Seligkeit und Glanz von oben.

„Ihr Töchter der finstern Nacht,
Ihr Parzen, und habt ihr's bedacht?“
Ihr nahmet der Mutter den treuen Sohn,
Den liebenden Bruder den glücklichen Brüdern!
Was nimmst Du so frühe den Freunden schon
Das größte von ihren irdischen Gütern?

Ihr Engel im Lichtverein,
Nehmt unsern Freund mit ein!
Wohl uns, daß ein Trost uns geblieben ist,
Beim Schmerz Deines irdischen frühen Ver-
gehens:
Wir wissen, daß droben Du selig bist,
Und freu'n uns des schöneren Wiedersehens.

Fleisch = Taxe.

Sorten und Stücke,	im Stücke,	in Pfd.
Rindfleisch nach Qualität 2 Ngr. bis 2 Ngr. 8 Pf.	— Ngr. — Pf.	— Ngr. — Pf.
Saamenrindfleisch (Stier)	— = — =	1 = 7 =
Schweinefleisch	— = — =	3 = 4 =
Schöpfensfleisch nach Qualität 2 Ngr. bis 2 Ngr. 5 Pf.	— = — =	— = — =
Kalbfleisch	— = — =	2 = — =
Ziegenfleisch	— = — =	1 = 7 =
Höckelfleisch	— = — =	3 = 8 =
Geräuchertes Schweine- fleisch	— = — =	6 = — =
Geräuch. Schinken	— = — =	6 = 8 =
Geräuch. Speck	— = — =	7 = 7 =
Schweineschmer	— = — =	7 = 7 =
Rindsfuß von einem Ochsen	2 = 1 =	— = — =
Rindsfuß von einer Kuh	1 = 4 =	— = — =
Ein guter Kalbskopf mit Füßen	5 = 1 =	— = — =
Ein geringer dergl.	3 = 5 =	— = — =
Ein gutes Gefröse	2 = 8 =	— = — =
Ein geringes dergl.	2 = 4 =	— = — =
Rindsflecto	— = — =	1 = 3 =
Kuhexte	— = — =	2 = 3 =

Sorten und Stücke,	im Stücke,	in Pfd.
Bratwürste	— Ngr. — Pf.	7 Ngr. 6 Pf.
Blut- u. Leberwürste	— = — =	5 = 6 =
Ein gutes Geschlinke mit Leber u. Nesh	6 = 2 =	— = — =
Ein geringes dergl.	5 = 1 =	— = — =
Die Leber ohne Nesh	— = — =	— = — =

Zulage darf beim Rind- und Schweinefleisch zu einer Quantität unter 2½ Pfd. gar nicht gegeben werden, dagegen ist gestattet:

Zu 2½ bis 3½ Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ¼ Pfd. Zulage von der erkaufte Fleischsorte, zu 4 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ½ Pfd. Zulage von der erkaufte Fleischsorte, zu 6 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch ¾ Pfd. Zulage von der erkaufte Fleischsorte, zu 7 bis 9 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch verhältnißmäßig erhöhte Zulage zu geben.

Zu einer Schöpfsbrust oder Keule ist ½ Kopf vom Schöpfs als Zulage gestattet. — Beim Kalbfleisch dürfen, jedoch nur auf Verlangen der Abnehmer und dann nur bei einer Quantität von wenigstens 10 Pfd. Stücken Kalbskopf von 1 Pfd. bei größeren Quantitäten auch verhältnißmäßig mehr zugelegt werden.

Wir fordern aber auch alle Bewohner Tharands auf, dadurch selber über strenge Innhaltung der Taxe mit zu wachen, daß sie jeden Uebertretungsfall bei uns zur speciellen Anzeige bringen, wo wir dann nicht unterlassen werden, das anderweit Nöthige wegen Bestrafung der Contravenienten einzuleiten.

Tharand, am 8. December 1842.

Der Rath allda.

Getreide-Preise in Meissen. 1842.

Am 6. Decbr.

Waizen, 4 Thlr. 5 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.	— = — =	— = — =
Korn, 3 = 7 = — = 3 = 10 = — =	— = — =	— = — =
Gerste, 2 = 25 = — = — = — = — =	— = — =	— = — =
Hafser, 2 = 1 = — = 2 = 3 = — =	— = — =	— = — =

Am 10. Decbr.

Waizen, 4 Thlr. 5 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.	— = — =	— = — =
Korn, 3 = 8 = — = 3 = 10 = — =	— = — =	— = — =
Gerste, 2 = 25 = — = — = — = — =	— = — =	— = — =
Hafser, 2 = 1 = — = 2 = 3 = — =	— = — =	— = — =

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 5. Decbr. 1842.

Waizen, 4 Thlr. 10 Ngr. — Pf. bis 4 Thlr. 15 Ngr. — Pf.	— = — =	— = — =
Roggen, 3 = 10 = — = 3 = 24 = — =	— = — =	— = — =
Gerste, 2 = 27 = — = 3 = — = — =	— = — =	— = — =
Hafser, 2 = 7 = — = 2 = 10 = — =	— = — =	— = — =
Rappsaat, 7 = 22 = — = — = — = — =	— = — =	— = — =
W. Rübsen, 7 Thlr. 1 Ngr. — Pf. bis — Thlr. — Ngr. — Pf.	— = — =	— = — =
S. Rübsen, 5 = 15 = — = 6 = — = — =	— = — =	— = — =
Del, der Ctr. 13 = 22 = — = — = — = — =	— = — =	— = — =
1 Ctr. Hen, 1 = 25 = — = 1 = 27 = — =	— = — =	— = — =
1 Schock Stroh, — = — = — = — = — = — =	— = — =	— = — =

Druck von Moritz Christian Klinitz jun. in Meissen.